

Qualitätsstandards für öffentlich ausgeschriebene Freizeiten der Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Grundsätze

Freizeiten im Sinne dieser Qualitätsstandards werden in vielfältigen Formaten angeboten (Wochenendfreizeiten, Ferienfreizeiten im In- und Ausland, internationale Begegnungen, Stadtranderholungen, etc.) und richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Teilnehmer*innen begegnen in unseren Angeboten der Freizeitarbeit dem Evangelium Jesu Christi und lernen dadurch die Menschenfreundlichkeit Gottes kennen. Sie werden ernst genommen und beteiligt. Ihre Grenzen werden respektiert. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden darin gestärkt, auch in schwierigen Situationen selbstbewusst zu handeln. Sie haben das Recht, in Sicherheit zu leben, und können darauf vertrauen, dass jemand für sie sorgt. Sie werden vor jeder Form körperlicher, emotionaler, psychischer und geistiger Gewaltanwendung geschützt.

Freizeiten sind christliche Gemeinde auf Zeit:

- Sie ermöglichen die Begegnung mit der biblischen Botschaft und der kirchlichen Tradition.
- Den Teilnehmenden wird Begleitung in Sinn- und Lebensfragen angeboten.
- Sie bieten Erholung für Körper, Seele und Geist.
- Den Teilnehmenden wird Raum geboten, sich mit ihren Sorgen, Nöten und Problemen Anderen anvertrauen zu können.

Freizeiten fördern die Entwicklung der Persönlichkeit und sozialer Kompetenzen:

- Sie ermöglichen die Begegnung mit anderen Menschen und Kulturen.
- Sie sind ein Übungsfeld für soziales Handeln und Verhalten.
- Sie ermöglichen den Teilnehmenden, sich in anderen Rollen zu erproben und ihre Fähigkeiten zu entdecken.
- Die Teilnehmenden werden in ihren Besonderheiten, Stärken und Schwächen, wahrgenommen und in ihrer Entwicklung unterstützt.
- Das Freizeitteam achtet auf den Schutz der Persönlichkeit – im persönlichen Umgang, der Nutzung von Bildern, in sozialen Medien und der öffentlichen Kommunikation.

Freizeiten sind zielgruppenbezogen. Sie ermöglichen Mitgestaltung und Partizipation.

- Die Teilnehmenden beteiligen sich an der Gestaltung der Freizeit.
- Die aktive Mitwirkung der Teilnehmenden gehört zum Programm.

Qualitätsmerkmale

1. Freizeiten werden von qualifizierten ehrenamtlich und/oder beruflich Mitarbeitenden verantwortlich vorbereitet und durchgeführt.
 - 1.1. Freizeiten werden gemeinsam auf der Grundlage der oben genannten Grundsätze geplant und ausgewertet.
 - 1.2. Ehrenamtlich Mitarbeitende werden geschult. Die Schulung erfolgt gemäß dem „Rahmenkonzept zur Schulung von Mitarbeitenden bei Freizeiten“.
 - 1.3. Mitarbeitende erfüllen die Standards der Juleica-Ausbildung.
2. Die Teams sind zielgruppenbezogen und ausgewogen zusammengestellt.
 - 2.1. Die Anzahl der Teamer*innen wird auf das Alter der Teilnehmenden und den Charakter der Freizeit abgestimmt. Sie entspricht mindestens den Richtlinien des Landesjugendplans.
 - 2.2. Es besteht ein ausgewogenes Verhältnis zwischen erfahrenen und weniger erfahrenen Teamer*innen. Bei koedukativen Freizeiten besteht das Team aus Männern und Frauen.
 - 2.3. Mitarbeitende haben die Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Erwachsenen für eine Kultur der Grenzachtung unterzeichnet.
 - 2.4. Führungszeugnisse werden gemäß der geltenden Regelungen vorgelegt.
3. Ein Notfallkonzept ist erstellt und mit dem Team besprochen.
4. Das Programm ist auf die Zielgruppe abgestimmt. Es ermöglicht Mitbestimmung und bietet individuelle Betreuung.
 - 4.1. Es ist altersentsprechend und spricht die Fähigkeiten und Gaben der einzelnen Teilnehmenden an. Es ermöglicht ganzheitliches Erleben und Lernen (Spiele, Spaßangebote, kreative und kulturelle Angebote, Angebote zur Rekreation und geistliche Angebote).
 - 4.2. Es bietet Raum und Möglichkeiten für Spiritualität und religiöse Erfahrungen (z.B. Andachten, Bibelarbeiten, Gottesdienste).

Beschlossen von der Landesjugendkammer am 08.05.2017
Entwurf vom 22.09.2016 (LAK Freizeitarbeit)

- 4.3. Es werden Programmwünsche bei den Teilnehmenden erfragt. Am Anfang der Freizeit wird ein Überblick über das Programm gegeben. Es finden regelmäßige Absprachen während der Freizeit mit den Teilnehmenden statt.
- 4.4. Die Anzahl der Teamer*innen zu Teilnehmenden ist der Maßnahme angemessen. Die jeweiligen Funktionen der Teamer*innen sind den Teilnehmenden bekannt.
- 4.5. Es findet eine tägliche Teamreflexion statt.
5. Die Zielorte sind zielgruppenangemessen und politisch bewusst gewählt. Die politische, soziale und gesellschaftliche Situation der Zielländer wird in den Blick genommen (z.B. Achtung der Menschenrechte).
6. In Bezug auf das Preis-Leistungsverhältnis werden die Freizeiten so preiswert wie möglich angeboten.
 - 6.1. Die Bedingungen, die Freizeiten verteuern, werden benannt. Zu diesen Bedingungen zählen z.B. ein höherer Teamer*innenschlüssel, gehobene Standards der Unterbringung, die Wahl eines bestimmten ggf. ökologisch wertvolleren Verkehrsmittels, Verpflegungskonzepte (z.B. rein biologische und nachhaltige Produkte etc.), kulturelle Angebote, Ausflüge.
 - 6.2. Möglichkeiten der finanziellen Bezuschussung werden ausgeschöpft (öffentliche und kirchliche Zuschüsse, Evangelische Jugend, Spenden und Stiftungen).
7. Die Unterkünfte sind den Zielgruppen und dem Programm angemessen. Sie bieten genügend Platz und sind dem Veranstalter bekannt.
 - 7.1. Es sind Gruppenräume, Spiel-, Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der näheren Umgebung vorhanden.
 - 7.2. Es sind Rückzugsmöglichkeiten vorhanden, ebenso ein großer Gruppenraum bzw. großes Zelt. In der Regel werden die Häuser alleine belegt.
 - 7.3. Die Unterkünfte sind in der Regel durch Augenschein, bzw. durch kompetente Auskunftspersonen oder durch ausführliches schriftliches Informationsmaterial von Kooperationspartnern bekannt.

Beschlossen von der Landesjugendkammer am 08.05.2017
Entwurf vom 22.09.2016 (LAK Freizeitarbeit)

8. Die Verpflegung **ist** ausgewogen und vollwertig. Das Essen ist Teil des Gruppenerlebnisses. Besonderheiten werden berücksichtigt.
 - 8.1. Es werden frische, biologische, fair gehandelte, regionale und der Jahreszeit entsprechende Produkte bevorzugt verwendet.
 - 8.2. Die Verpflegung ist Zielgruppen bezogen (z.B. Alter) und Maßnahmen orientiert (z.B. Kanu-, Kletter-, Strandfreizeit). Wenn die äußeren Bedingungen es zulassen, bestimmen die Teilnehmenden den Speiseplan mit.
 - 8.3. Auf Diätnotwendigkeiten wird nach Absprache eingegangen.
 - 8.4. Es kann auf ideelle und religiöse Ernährungsgewohnheiten eingegangen werden.
 - 8.5. Der äußere Rahmen der gemeinsamen Mahlzeiten wird ansprechend gestaltet.
 - 8.6. Die Teilnehmenden werden bei der Zubereitung und dem Einkauf möglichst beteiligt.

9. Die Ausschreibung erfolgt rechtzeitig, beinhaltet zuverlässige Informationen, ist übersichtlich und verständlich formuliert. Sie lässt das christliche Profil der Freizeit erkennen.
 - 9.1 Sie erscheint bis Ende des Jahres für das Folgejahr.
 - 9.2. Sie enthält klar gegliederte Angaben über Reisezeitraum, Reiseziele, Freizeitleitung, Altersgruppe, Unterkunft, Verpflegung, die Leistungen, Kosten, Reisebedingungen, Verkehrsmittel, Versicherungen, Zuschussmöglichkeit, Rahmenprogramm, Kontaktadressen und besondere Gegebenheiten.

10. Informationen und Reiseunterlagen sind umfassend. Eine Beratung erfolgt auf Nachfrage. Die Anmeldungen werden zügig bearbeitet.
 - 10.1. Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich innerhalb einer Woche bestätigt. Die Bestätigung enthält Angaben zum weiteren Verlauf, eine Zahlungsaufforderung, Angaben zu Kontaktadressen und Sprechzeiten, Versicherungsunterlagen, Information und Unterlagen über Zuschüsse und ggf. Information zum Sicherungsschein.

Beschlossen von der Landesjugendkammer am 08.05.2017
Entwurf vom 22.09.2016 (LAK Freizeitarbeit)

- 10.2. Eine Beratung erfolgt durch ein persönliches Gespräch. Hierbei können Zuschussmöglichkeiten und ggf. ein abweichender Zahlungsmodus zur Sprache kommen.
 - 10.3. Die Teilnehmenden erhalten spätestens vier Wochen vor Beginn der Freizeit einen Infobrief. Er enthält genaue Angaben zum durchführenden Beförderungsunternehmen, zu Abfahrtsort und Abfahrtszeit, Hinweise auf Rückankunft, Angabe der ungefähren Fahrdauer/Fahrtroute, Hinweis auf notwendige Reiseverpflegung, Hinweis auf Restzahlung, empfohlener Betrag des Taschengeldes, Erinnerung an gültige Ausweise, Freizeitpass, Telefonnummer einer Ansprechperson und eine Packliste.
11. Es findet ein Vortreffen statt, bei dem ausführliche Informationen gegeben werden. Hierzu werden die Teilnehmenden sowie bei Freizeiten bis 14 Jahren auch die Eltern eingeladen. Das Team ist anwesend. Erwartungen und Wünsche werden geklärt.
12. Die Freizeit wird ausgewertet.
- 12.1. Am Ende der Freizeit wird die Freizeit mit den Teilnehmer*innen mittels der jeweils geltenden Auswertungsinstrumente ausgewertet. Die Auswertung wird zusammengefasst und die Ergebnisse schriftlich festgehalten.
 - 12.2. Es findet ein Auswertungstreffen mit den Teamer*innen statt. Die Ergebnisse werden schriftlich festgehalten.